

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Friesische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Friesische Philologie (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 30. April 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 7 Bachelor- und Master-Arbeit
- § 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 9 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 10 Studienaufbau
- § 11 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 12 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 14 Zugang zum Master-Studium
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 17 Bildung der Fachnote

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Friesische Philologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Studienjahr

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst 2 Stunden, der Umfang eines Referats umfasst 20 Minuten, der Umfang einer Hausarbeit umfasst 10 bis 15 Seiten, der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst 30 Minuten, der Umfang eines Forschungspapiers (nur Master-Studium) umfasst 25 bis 30 Seiten, der Umfang eines Praktikumsberichts (nur Master-Studium) umfasst 8 bis 10 Seiten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 6

Wiederholung von Modulprüfungen

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal regulär wiederholt werden.

§ 7

Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelor-Arbeit darf 50 Seiten, der der Master-Arbeit 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelor- oder Master-Arbeit kann auch in den Sprachen Friesisch oder Englisch abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Bachelor- oder Master-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 8

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Nordischen Instituts (Fach Friesische Philologie) durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 9

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Studierende des Bachelorstudiums Friesische Philologie erwerben die grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der friesischen Sprach- und Literaturwissenschaft, wobei das nordfriesische Sprachgebiet im Vordergrund steht. Als Grundlage für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Friesischen Sprache erwerben sie aktive Kenntnisse eines friesischen Idioms und passive Kenntnisse eines weiteren friesischen Idioms.
- (2) Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Studienziele erreicht haben.

§ 10

Studienaufbau

Das Fach Friesische Philologie wird im Umfang von 43 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 11

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch, in den Modulen 1, 2 und 3 daneben auch Friesisch.

§ 12
Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 13
Studienziel

- (1) Studierende des Master-Studiums Friesische Philologie sollen die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern. Ziel ist die Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und die Einübung spezieller Fachmethoden auf dem Gebiet der empirischen und theoretischen Erforschung des Friesischen und des wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der Friesistik. Die Studierenden erwerben passive Kenntnisse des Westfriesischen, das in der Friesistik als Wissenschaftssprache fungiert.
- (2) Durch die Master-Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Studienziele erreicht haben.

§ 14
Zugang zum Master-Studium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 2,5 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 15
Studienaufbau

Das Fach Friesische Philologie wird im Umfang von 19 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 16
Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch, im Modul 3 daneben auch Friesisch.

§ 17
Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 18

Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Friesische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-frp 4 EF		Einführung in die Frisistik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die nordfriesische Sprachwissenschaft	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	100 %	
Einführung in die Frisistik	Proseminar	2	3	Pflicht				
PHF-frph 5 MSW		Moderne Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft I	Vorlesung	2	2	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	100 %	
Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft II	Übung	2	2	Pflicht				
Nordfriesische Grammatik	Proseminar	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Lehrveranstaltung Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft wird aus der Allgemeinen Sprachwissenschaft importiert. Studierende, die Allgemeine Sprachwissenschaft als zweites Fach haben, werden in der Frisistik anhand einer Leseliste zum Thema Linguistik mündlich geprüft.								
PHF-frph 6 LW I		Literaturwissenschaft I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die nordfriesische Literatur	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Proseminar (Literaturwissenschaft)	Proseminar	2	3	Pflicht				Referat
PHF-frph 1 SE I		Spracherwerb I (1. Wahlmundart)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachkurs: 1. Wahlmundart I	Sprachkurs	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	100 %	
Sprachkurs: 1. Wahlmundart II	Sprachkurs	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Den Studierenden wird empfohlen, ihre Sprachkenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium, zusätzliche Sprachkurse oder Aufenthalte im jeweiligen Dialektgebiet zu erweitern.								
PHF-frph 7 SS		Sprachsoziologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Nordfriesische Sprachsoziologie	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Proseminar (Sprachsoziologie)	Proseminar	2	3	Pflicht				Referat
PHF-frph 8 HSW		Historische Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Altfriesisch	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Proseminar (historische Sprachwissenschaft)	Proseminar	2	3	Pflicht				Referat

PHF-frph 2 SE II		Spracherwerb II (2. Wahlmundart)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachkurs: 2. Wahlmundart I	Sprachkurs	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	100 %	
Sprachkurs: 2. Wahlmundart II	Sprachkurs	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Den Studierenden wird empfohlen, ihre Sprachkenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium, zusätzliche Sprachkurse oder Aufenthalte im jeweiligen Dialektgebiet zu erweitern.								
PHF-frph 3 SE III		Spracherwerb III (1. Wahlmundart)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	PHF-frph 1 SE I	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Übung I	sprachprakt. Übung	2	2	Pflicht	halbstündige mündliche Prüfung	bestanden	-	
Übung II	sprachprakt. Übung	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Den Studierenden wird empfohlen, ihre Sprachkenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium, zusätzliche Sprachkurse oder Aufenthalte im jeweiligen Dialektgebiet zu erweitern.								
PHF-frph 9 SW +		Sprachwissenschaft (Vertiefung)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Pflicht	PHF-frph 1-8	11 LP / 330 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Thematisches Seminar (Sprachwissenschaft)	Seminar	2	4	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Thematisches Hauptseminar (Sprachwissenschaft)	Hauptseminar	2	7	Pflicht				Referat oder 10-15-seitige Hausarbeit
Weitere Angaben: In einem der thematischen Hauptseminare (PHF-frph 9 SW+ oder PHF-frph 10 LW+) wird eine 10-15-seitige Hausarbeit geschrieben, in dem anderen thematischen Hauptseminar wird ein Referat gehalten.								
PHF-frph 10 LW +		Literaturwissenschaft (Vertiefung)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Pflicht	PHF-frph 1-8	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Thematisches Seminar (Literaturwissenschaft)	Seminar	2	4	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Thematisches Hauptseminar (Literaturwissenschaft)	Hauptseminar	2	5	Pflicht				Referat oder 10-15-seitige Hausarbeit
Weitere Angaben: In einem der thematischen Hauptseminare (PHF-frph 9 SW+ oder PHF-frph 10 LW+) wird eine 10-15-seitige Hausarbeit geschrieben, in dem anderen thematischen Hauptseminar wird ein Referat gehalten.								
		Exkursion						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1 × im Verlauf des Bachelorstudiums	-	Pflicht	-	2 LP / 60 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen nach Nordfriesland, Saterland oder Westfriesland (Niederlande)	Exkursion	1	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	

2. Friesische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-frph-MA 1 ETF		Empirische und theoretische Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar (Theorien und Methoden)	Oberseminar	2	7	Pflicht	Referat über theoretische Entwicklungen in der Frisistik	benotet	50 %	
Individuelle Forschungsaufgabe	Projektarbeit	4	8	Pflicht	25-30-seitiges Forschungspapier	benotet	50 %	
PHF-frph-MA 2 WP		Wissenschaftliche Planung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Capita Selecta	Oberseminar	2	7	Pflicht	Referat über ein ausgewähltes Thema in Bezug auf MA-Praktikum oder MA-Arbeit	benotet	50 %	
Forschungskolloquium	Kolloquium	2	3	Pflicht	Referat über die Planung des MA-Praktikums oder der MA-Arbeit	benotet	50 %	
PHF-frph-MA 3 SE		Spracherwerb (Westfriesisch)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Westfriesisch I	Sprachkurs	2	5	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	100 %	
Westfriesisch II	Sprachkurs	2	5	Pflicht				
PHF-frph-MA 4 Pr		MA-Praktikum						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	PHF-frph-MA 1-3	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
-	Praktikum	-	10	Pflicht	8-10-seitiger Praktikumsbericht	bestanden	-	

3. Friesische Philologie (Ergänzungsfach)

PHF-frp 4 EF 4-5 ENS		Einführung in die Frisistik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die nordfriesische Sprachwissenschaft	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Nordfriesische Grammatik	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
PHF-frph 6 LW I		Literaturwissenschaft I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die nordfriesische Literatur	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Proseminar (Literaturwissenschaft)	Proseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	50 %	

PHF-frph 1 SE I		Spracherwerb I (1. Wahlmundart)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachkurs: 1. Wahlmundart I	Sprachkurs	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	100 %	
Sprachkurs: 1. Wahlmundart II	Sprachkurs	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Den Studierenden wird empfohlen, ihre Sprachkenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium, zusätzliche Sprachkurse oder Aufenthalte im jeweiligen Dialektgebiet zu erweitern.								
PHF-frph 2 SE II		Spracherwerb II (2. Wahlmundart)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachkurs: 2. Wahlmundart I	Sprachkurs	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	100 %	
Sprachkurs: 2. Wahlmundart II	Sprachkurs	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Den Studierenden wird empfohlen, ihre Sprachkenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium, zusätzliche Sprachkurse oder Aufenthalte im jeweiligen Dialektgebiet zu erweitern.								
PHF-frph 3 SE III		Spracherwerb III (1. Wahlmundart)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	PHF-frph 1 SE I	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Übung I	sprachprakt. Übung	2	2	Pflicht	halbstündige mündliche Prüfung	bestanden	-	
Übung II	sprachprakt. Übung	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Den Studierenden wird empfohlen, ihre Sprachkenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium, zusätzliche Sprachkurse oder Aufenthalte im jeweiligen Dialektgebiet zu erweitern.								
PHF-frph 7 SS		Sprachsoziologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Nordfriesische Sprachsoziologie	Proseminar	2	3	Pflicht	zweistündige Klausur	benotet	50 %	
Proseminar (Sprachsoziologie)	Proseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	50 %	